

Staatskanzlei

Postgasse 68 Postfach 3000 Bern 8 +41 31 633 75 11 info.sta@be.ch www.be.ch/sta

## Absenderin bzw. Absender:

EVP Kanton Bern Nägeligasse 9 Postfach 2319 3001 Bern

Bern, 02.09.2022

Vernehmlassung: Antwort-Tabelle zur Änderung des Gesetzes über die Archivierung (ArchG)

Bitte retournieren:
- im Word-Format
- per E-Mail an politischegeschaefte.sta@be.ch
- bis 02.09.2022

Nicht klassifiziert 1/4

## Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Kanton Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision des Archivgesetzes Stellung beziehen zu dürfen.

Die EVP steht grundsätzlich hinter den vorgeschlagenen Anpassungen und erachtet diese als sinnvoll. Die EVP begrüsst namentlich die Überführung der aus historischer Sicht wertvollen Psychiatrieakten der drei ehemals kantonalen psychiatrischen Institutionen ins Staatsarchiv. Wie wichtig solche Unterlagen für die Öffentlichkeit sein können, hat nicht zuletzt die Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen durch den Bund gezeigt. Die EVP erachtet es als optimale Lösung, dass die psychiatrischen Kliniken nicht nur ihre historischen, sondern auch die in der Zukunft angelegten Akten ins Staatsarchiv überführen werden (Anbietepflicht).

Die EVP unterstützt die Absicht, die Archive der dezentralen kantonalen Verwaltung künftig ebenfalls der Anbietepflicht an das Staatsarchiv zu unterstellen sowie archivrechtlich der Zentralverwaltung gleichzustellen. Gerade aus wissenschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, dass die Bestände der gesamten kantonalen Verwaltung nach denselben Standards aufbewahrt und erschlossen werden und an einem zentralen Ort einsehbar sind.

Von wichtiger Bedeutung sind aus Sicht der EVP die terminologischen und systematischen Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten (Dreiphasen- und Triagemodell, Digitalisierung). Die EVP erwartet aber, dass der Regierungsrat in der aktuell laufenden Revision des Archivgesetzes ebenfalls die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die digitale Langzeitarchivierung der Gemeinden schafft, wie dies die vom Grossen Rat in der Sommersession 2022 als Postulat überwiesene Motion «Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung» verlangt. Da in Zukunft Daten immer mehr von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzt und bewirtschaftet werden, ist für die digitale Langzeitarchivierung eine ebenenübergreifende und für alle Gemeinden verbindliche Lösung anzustreben und umzusetzen. Die elektronischen Daten sollen effizient und medienbruchfrei genutzt und nach einheitlichen Grundsätzen sicher aufbewahrt werden. Idealerweise übernimmt der Kanton bzw. das Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für Archivierungsfragen die Federführung in diesem wichtigen Projekt. Aus Sicht der EVP ist es selbstverständlich, dass sich die Gemeinden an den Investitions- und Betriebskosten der Langzeitarchivierung massgeblich beteiligen.

Nicht klassifiziert 2/4

Aus Überzeugung unterstützt die EVP die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Gewährung von Staatsbeiträgen an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung wie zum Beispiel das Gosteli-Archiv. Die EVP erwartet aber, dass im Falle des Gosteli-Archives Synergien mit bestehenden Institutionen genutzt werden, insbesondere mit dem Staatsarchiv und der Universität Bern.

Für die Aufnahme unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern

Nicht klassifiziert 3/

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des ArchG	
Artikel	Bemerkungen

Nicht klassifiziert 4/4